

Landeshauptstadt Stuttgart
Gesamtpersonalrat
Die Vorsitzende

STUTTGART



Tel: (07 11) 216 – 88177 / 88 176
Fax: (07 11) 216 – 95 88 177
e-mail: Gesamtpersonalrat@stuttgart.de
Notes: Geschäftsstelle GPR

Adr.: Marktplatz 1, 70173 Stuttgart

Stuttgart, 03.01.2023

An Referat AKR
Herr Erster Bürgermeister Dr. Mayer

Ihr Schreiben vom 20.12.2022
Stellungnahme des GPR zur GR Drs. 762/2022

Sehr geehrter Herr Dr. Mayer,

der Gesamtpersonalrat hat in seiner Sitzung am 03.01.2023 sehr ausführlich die GR Drs. 762/2022 erörtert.

In Ihrem Antragsschreiben betonen Sie lediglich die Personalgewinnung. Dies ist uns zu einseitig. Eine Flexibilisierung allein zur Personalgewinnung würde in den Ämtern und Eigenbetrieben zu ganz erheblichen Verwerfungen unter Mitarbeiter*innen führen.

Wir begrüßen hingegen die vorliegende Gemeinderatsdrucksache und unterstützen insbesondere die dort aufgeführten Beschlusspunkte.
Weiter bitten wir, unsere Stellungnahme auch den Mitgliedern des Gemeinderats zukommen zu lassen.

Die GR Drs. 762/2022 hat sowohl die Personalgewinnung als auch die Personalbindung im Blick. Wir halten beides, Gewinnung und Bindung, für gleichermaßen wichtig und gehen davon aus, dass diese neuen Möglichkeiten auch bei internen Stellenwechseln bzw. zur Bindung von Mitarbeiter*innen zur Anwendung kommen.

Wir sehen darin eine wichtige Grundlage, die immer drängender werdende Personalgewinnung und -bindung besser als bislang gestalten zu können. Der lang diskutierte Quereinstieg kann auf dieser Basis endlich angegangen und umgesetzt werden.

Von Seiten der Fachämter wurde thematisiert, dass insbesondere durch die bessere Eingruppierung in den Verwaltungsbereichen der Zentralämter gut eingearbeitete Kolleg*innen dorthin abwandern.

Karrieremöglichkeiten mit finanziellen Anreizen fehlen in der Regel in den Fachämtern. Dies schadet der langfristigen, aufgrund des demografischen Wandels dringend notwendigen Personalbindung. Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Vorlage 762/2022 hier den Fachämtern neue Instrumente für Berücksichtigung der Bedarfe des vorhandenen Personals (wie z.B. verkürzte Stufenlaufzeiten) an die Hand gibt.

Oft sind es gerade Kolleg*innen mit hoher fachlicher Kompetenz, die bislang ohne finanziellen Gewinn neue Kolleg*innen gut einarbeiten. Es ist nicht davon auszugehen, dass Fachkräfte diese immer wichtiger werdende Aufgabe ohne angemessene finanzielle Vergütung lange zusätzlich leisten werden.

Wir schlagen vor, diese erfahrenen Fachkräfte in den Ämtern mit einer Einarbeitungszulage zu halten. Ein Anfang könnte hier mit einer Zulage für die Kolleg*innen des zukünftigen Einarbeitungsbüros beim Amt für öffentliche Ordnung gemacht werden.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass der TVöD die Gewährung von höheren Erfahrungsstufen explizit zulässt und der Begriff „übertariflich“ deshalb hier nicht richtig ist.

Wir freuen uns, wenn diese neuen flexiblen Möglichkeiten im Interesse der Personalbindung und –gewinnung bald breit zur Anwendung und Wirkung kommen.

Mit freundlichen Grüßen


Claudia Häußler